



PROTOKOLL

der

Ordentlichen Rechnungs-Gemeindeversammlung Thalheim an der Thur

Datum: Montag, 3. Juni 2019

Ort: Aula im Schulhaus

Zeit: 19.30 Uhr – 20.45 Uhr

Vorsitz: Caroline Hofer Basler, Gemeindepräsidentin

Stimmzähler: Die Gemeindeversammlung wählt folgende StimmzählerInnen:
Tim Bölsterli, Thalheim an der Thur

Protokoll: Cyrill Bühler, Gemeindeschreiber

Anwesend: 65 Stimmberechtigte (mit der Vorsitzenden)
6 Nichtstimmberechtigte

Stimmrecht: Das Stimmrecht wird niemandem bestritten.

Traktanden:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2018
2. Neugestaltung und Sanierung Dorfpolatz im Winkel
3. Allfällige Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Gegen die Traktandenliste werden keine Einwände erhoben.

Mit dem Hinweis auf die formellen Bestimmungen eröffnet die Vorsitzende die Versammlung. Sie begrüsst die Stimmberechtigten sowie die Mitglieder der RPK. Speziell begrüsst sie die nichtstimmberechtigten Pressevertreter.

- 18 10.06 **Jahresrechnungen, Inventare
Genehmigung Jahresrechnung 2018**

B E S C H L U S S

Die Gemeindeversammlung,
auf Antrag des Gemeinderates

beschliesst:

1. Die Jahresrechnung des Politischen Gutes für das Jahr 2018, welche mit einem Aufwandüberschuss von CHF 819'573.94 gegenüber einem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 993'600 abschliesst, wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - a) RPK Thalheim, zur Kenntnisnahme
 - b) Bezirksrat Andelfingen, zur Genehmigung

Bericht des Gemeinderates

Bei einem Aufwand von CHF 5'584'510.35 und einem Ertrag von CHF 4'764'936.41 schliesst die Jahresrechnung 2018 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 819'573.94 ab. Im Voranschlag 2018 wurde mit einem Aufwandüberschuss von CHF 993'600 gerechnet.

In den folgenden Bereichen werden die grössten Abweichungen zum Budget verzeichnet:

Minderaufwand/Mehrertrag chung	Kostenstelle	Abwei-
	Begutachtungen, Berater, Messungen	CHF 26'000
	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	CHF 39'000
	Landwirtschaft	CHF 43'000
	Ausgleichsvergütung EKZ	CHF 17'000
	Steuern Rechnungsjahr	CHF 74'000
	Quellensteuern	CHF 18'000
	Altes Gemeindehaus, Planungskosten	CHF 32'000

Mehraufwand/Minderertrag chung	Kostenstelle	Abwei-
	Pflegefinanzierung Heime	CHF 68'000
	Pflegefinanzierung Spitex	CHF 29'000
	Gemeindestrassen	CHF 26'000
	Gewässerunterhalt /-verbauungen	CHF 19'000
	Forstwesen; Holzernte	CHF 30'000
	Steuern frühere Jahre 163'000	CHF
	Grundstückgewinnsteuern	CHF 27'000

Investitionsrechnung

Im Voranschlag 2018 wurde mit Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 782'000 gerechnet. Die Rechnung 2018 weist einen Ausgabenüberschuss von CHF 678'129.20 aus. Hauptgrund dafür sind die tieferen Kosten des Projekts «Wasserringleitung im Obmann». Im Finanzvermögen wurden Nettoinvestitionen von CHF 1'582'429.15 getätigt, welche nicht budgetiert wurden. Diese Ausgaben bestehen aus dem Kauf der Parzellen Kat.-Nrn. 477 und 439, welche durch die Gemeindeversammlung im Dezember 2018 beschlossen wurden. Nachstehend finden Sie eine Übersicht über die grössten Differenzen zum Voranschlag:

Minderausgaben/Mehreinnahmen chung (inkl. verschobene Projekte)	Kostenstelle	Abwei-
	Ersatz Lichtenanlage Mehrzweckhalle	CHF 10'000
	Wasserringleitung im Obmann 149'000	CHF
	Investitionsbeitrag Gruppenwasservers.	CHF 6'000

Mehrausgaben/Mindereinnahmen chung	Kostenstelle	Abwei-
	Aktienkapital Spitex Wyland AG	CHF 15'000
	Ausbau Mühlestrasse (Nachtrag)	CHF 30'000
	Grundstückkauf Kat.-Nrn. 477 / 439 1'580'775	CHF

Eigenwirtschaftliche Betriebe

Die Wasserversorgung erwirtschaftete im Jahr 2018 einen Ertragsüberschuss von CHF 39'128.85, was gegenüber der Rechnung 2017 einer Abnahme von rund CHF 51'000 und im Vergleich zum Budget eine Zunahme von CHF 32'000 entspricht. Hauptsächlich ist dieser Effekt durch tiefere Abschreibungen beim Bauprojekt «Wasserringleitung im Obmann» zu erklären, welches tiefere Kosten verursacht hat.

Auch der Bereich Abwasser erzielte einen Gewinn. Dieser fällt mit CHF 82'221.00 um rund CHF 121'000 tiefer aus als im Jahr 2017 und übersteigt das Budget 2018 um rund CHF 10'000. Im Voranschlag 2018 wurde mit einer Einlage in die Spezialfinanzierung von CHF 72'100 gerechnet. Der Mehrertrag lässt sich grösstenteils mit höheren Klärgebühren erklären, aber auch verschiedene, kleinere Positionen, welche weniger Aufwand verursacht haben, tragen dazu bei.

Der dritte eigenwirtschaftliche Betrieb, die Abfallbeseitigung, schloss mit einem Aufwandüberschuss von CHF 22'749.35 ab, wobei im Voranschlag mit einer Entnahme aus der Spezialfinanzierung von CHF 6'700 gerechnet wurde. Im Vergleich zum Vorjahr fällt das Resultat rund CHF 35'000 tiefer aus. Massgeblich zu diesem Ergebnis beigetragen hat die neu gebildete Rückstellung für die Sanierung der Grube Guggenbühl. Diese Rückstellung wird nun jährlich überprüft und angepasst.

Per 31. Dezember 2018 weisen alle drei Spezialfinanzierungen ein Guthaben gegenüber der Gemeinde aus:

Wasserversorgung	CHF	744'757.12
Abwasserbeseitigung	CHF	462'396.45
Abfallbewirtschaftung	CHF	109'803.10

Die Überschüsse der Spezialfinanzierungen bieten nun die Möglichkeit, Investitionen zu tätigen. Insbesondere im Bereich der Wasserversorgung stehen grössere Projekte an. Durch die jährlichen Abschreibungen werden diese allmählich abgetragen.

Eigenkapital sowie Nettovermögen

Der erzielte Aufwandüberschuss von CHF 819'573.94 führt zu einer Minderung des Eigenkapitals von CHF 8'411'981.79 auf CHF 7'592'407.85. Per 31.12.2018 weist die Gemeinde Thalheim ein Nettovermögen von CHF 5'686'407.85 aus.

Bilanzübersicht	31.12.2017	31.12.2018
Finanzvermögen	8'782'279.25	9'985'252.43
Verwaltungsvermögen	2'256'000.00	1'906'000.00
Fremdkapital	1'349'812.44	2'927'340.46
Verrechnungen	-18'640.05	-22'221.45
Spezialfinanzierungen	1'295'125.07	1'393'725.57
Eigenkapital	8'411'981.79	7'592'407.85

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten die Jahresrechnung 2018 zu genehmigen.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1. Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2018 der Einheitsgemeinde zu genehmigen.

Die Jahresrechnung weist folgende Grunddaten aus:

•Erfolgsrechnung:	Aufwand	Fr.	5'584'510.35
Ertrag	Fr.	<u>4'764'936.41</u>	
Aufwandüberschuss	Fr.	819'573.94	
•Investitionsrechnung VV:	Ausgaben	Fr.	717'882.65
Einnahmen	Fr.	<u>39'753.45</u>	
Nettoinvestition	Fr.	678'129.20	
•Investitionsrechnung FV:	Ausgaben	Fr.	1'582'429.15
Einnahmen	Fr.	<u>0.00</u>	
Nettoinvestition	Fr.	1'582'429.15	
•Eigenkapitalentnahme:	Aufwandüberschuss	Fr.	819'573.94

2. Finanzpolitische Prüfung

- Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung 2018 gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

3. Finanztechnische Prüfung

- Die RPK hat den Kurzbericht der Vontobel Gemeindetreuhand GmbH vom 15. März 2019 über die finanztechnische Prüfung der Jahresrechnung zur Kenntnis genommen. Die finanztechnische Prüfung hat ergeben, dass die Jahresrechnung 2018 den für die politische Gemeinde Thalheim an der Thur geltenden Vorschriften entspricht.

Thalheim, 11. April 2019

Die Rechnungsprüfungskommission

Der Präsident:

Der Aktuar:

Reto Starkenmann

Stefan Wägeli

Gemeindeversammlung

Gemeinderat Sandro Stelletti bedankt sich beim abtretenden Finanzverwalter Michael Lehmann für seinen Einsatz in Thalheim an der Thur. Er erläutert die Jahresrechnung 2018.

Diskussion

Es werden keine Fragen oder Anträge zur Jahresrechnung 2018 gestellt.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung Thalheim an der Thur genehmigt die Jahresrechnung 2018 einstimmig.

19	33.06	Öffentliche Plätze und Anlagen
	33.03	Einzelne Strassen und Wege
		Neugestaltung und Sanierung Dorfplatz im Winkel

B E S C H L U S S

Die Gemeindeversammlung,
auf Antrag des Gemeinderates
beschliesst:

1. Dem vorliegenden Projekt für die Neugestaltung und Sanierung «Dorfplatz im Winkel» wird zugestimmt und der Brutto-Baukredit über CHF 385'500 wird erteilt.

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage

Der Strassenzustand sowie die Werkleitungen des Dorfplatzes «im Winkel» sollten in den nächsten Jahren saniert werden. Der Gemeinderat möchte in diesem Zusammenhang den ganzen Platz, der auch einmal jährlich als Platz für den Dorfmarkt dient, als Begegnungszone für Erwachsene und Kinder aufwerten. In Zusammenarbeit mit diversen Fachpersonen und den Anwohnerinnen und Anwohnern wurde für diese Neugestaltung ein Projekt ausgearbeitet. Als auffälligste Neuerung soll ein Grossteil des Platzes mit Granitsteinen gepflastert werden. Nebst dem öffentlichen Bereich soll auch ein Teil der Plätze von den Anwohnern mit Pflastersteinen bestückt werden.

Projekt, technische Daten

Der Dorfplatz ist eben und hat eine Gesamtfläche von ca. 335 m². An diversen Stellen hat sich der Belag infolge ungenügender Fundation gesenkt. An gewissen Stellen sind die Betonplatten gerissen. Damit das Oberflächenwasser abfließen kann, muss der Platz mit künstlichem Gefälle erstellt werden. Der Platz grenzt an fünf Parzellen Kat.-Nr. 552, 745, 942, 1127 und 1129. Von diesen fünf Parzellen sind die Parzellen 745 und 942 direkt betroffen, da die Pflasterung in der Parzelle liegt.

Der Dorfplatz wird gepflastert und befahrbar ausgebaut. Die Fläche der Pflasterung beträgt ca. 315 m². Die Pflasterung beim Dorfbrunnen (20 m²) wird belassen. Die Einfahrt ist durch einen 2-reihigen Bundstein klar ersichtlich. Damit die Liegenschaftsgrenzen erkennbar sind, werden die Strukturen der Pflasterung jeweils geändert. Die befahrbare Pflasterung wird mit FT-Mörtel ausgefügt.

Kieswege:

Die Kieswege werden mit einem Netstaler-Belag mit geschlämmttem Bergschotter 0/15 mm erstellt. Bei diesem Material handelt es sich um Schotter, der mit Nebenprodukten der Zementherstellung gemischt wird. Im nassen Zustand ist er fest und sickerfähig, ausgetrocknet wird er sehr hart. Er eignet sich gut für stark beanspruchte Flächen, kann jederzeit entfernt und neu eingebaut werden.

Auch soll der Kiesweg "Im Winkel" saniert werden. Im bestehenden Kiesweg hat es Schlaglöcher und das Oberflächenwasser fliesst teilweise nicht mehr ab. Nach dem Bau des Dorfplatzes wird der Kiesweg neu chaussiert. Die Oberfläche wird mit Netstaler ausgebildet. Damit das Oberflächenwasser besser abfließen kann, wird zusätzlich ein neuer Strassensammler gebaut.

Wasserleitungen:

Beim Dorfplatz befindet sich eine Verteilleitung aus Grauguss DN 125 mm aus dem Jahre 1947. Es handelt sich um Graugussrohre mit gestemmtten Muffen, die allgemein als undicht gelten. An dieser Wasserleitung sind drei Hausanschlussleitungen angeschlossen, welche alt sind und keinen Absperrschieber aufweisen. Aktuell sind 3 Zuleitungen zu den Liegenschaften und der Dorfbrunnen an die Verteilleitung angeschlossen. Diese werden im Strassengebiet (Dorfplatz) erneuert. Während den Bauarbeiten werden die Liegenschaften falls notwendig über provisorische Leitungen mit Trinkwasser versorgt.

Die Hauszuleitungen werden mindestens im Strassenbereich zu Lasten des Leitungsersatzes erneuert und mit einem neuen Hausanschlussschieber versehen. Die Wasserversorgung offeriert den betroffenen Liegenschaftenbesitzern ein Pauschalangebot für den Ersatz der Hauszuleitung. Sämtliche Grundeigentümer haben dem Ersatz ihrer Hauszuleitung und dem Kostenteiler zugestimmt.

Kanalisation:

Die Entwässerung der angeschlossenen Liegenschaften erfolgt im Trennsystem. Die bestehende Schmutzwasserkanalisation wurde im Jahre 1974 mit einer Nennweite von 300 mm erstellt. Die bestehende Hauptkanalisation weist aufgrund der neuesten TV-Aufnahmen vom Dezember 2018 keine Schäden auf und muss nicht saniert werden.

Kostenvoranschlag

Da diese Vorlage mehrheitlich Sanierungen beinhalten, sind diese als gebundene Folgekosten des ursprünglichen Kredites zu betrachten. Da der Gemeinderat ein Aufwertung des Dorfplatzes mit dieser Vorlage beabsichtigt, ist er zum Schluss gekommen, den ganzen Betrag der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

Die eigentlichen Aufwertung im Projekt besteht in der Verwendung einer Granitpflasterung. Gemäss Kostenschätzung der F+H Partner AG betragen die Mehrkosten gegenüber eines Asphaltbelages CHF 59'000.00 (inkl. MwSt.). Somit setzt sich der Gesamtkredit wie folgt zusammen:

Sanierung Dorfplatz	CHF 230'000.00 (steuerfinanziert) inkl. MwSt.)
Sanierung Kiesweg	CHF 45'000.00 (steuerfinanziert) inkl. MwSt.)
Strassenbeleuchtung	CHF 12'500.00 (steuerfinanziert) inkl. MwSt.)
Sanierung Wasserleitungen	CHF 90'000.00 (gebührenfinanziert) exkl. MwSt.
Sanierung Entwässerungsleitungen	CHF 8'000.00 (gebührenfinanziert) exkl. MwSt.
Total	CHF 385'500.00

Im vorliegenden Kostenvoranschlag sind auch diverse Kosten für die Aufwertung und Pflasterung von privaten Grundstücken eingerechnet. Zudem sollen die privaten Hauszuleitungen zu den Liegenschaften ersetzt werden. Die Mehrkosten für die Aufwertung der privaten Vorplätze werden auf CHF 25'000 geschätzt. Zudem wird mit Kosten von CHF 15'750 für die neuen Hauszuleitungen gerechnet. An die Kosten der Hauszuleitungen bezahlen die Grundeigentümer Beiträge von insgesamt CHF 10'300.

Mit Schreiben vom 22. März 2019 hat Ernst Basler, Zollikon dem Gemeinderat mitgeteilt, dass er zur Aufwertung des Ortsbildes einen Beitrag von CHF 40'000 geschenkwweise übergeben wird. Der Gemeinderat setzt diesen Beitrag vollumfänglich für dieses Projekt ein. Somit können unter anderem die anfallenden Mehrkosten für die Pflasterung der privaten Plätze gedeckt werden. Die Nettokosten für dieses Projekt sinken mit diesem Beitrag und dem Beitrag der Grundeigentümer auf CHF 335'200.

Es sind keine wesentlichen Folgekosten zu erwarten. Die Kapitalfolgekosten belaufen sich auf 0.5% des Kreditbetrages (CHF 1'676.00). Zu erwähnen ist, dass wegen der Pflasterung bei zukünftigen Strassenarbeiten höhere Wiederinstandstellungskosten anfallen könnten.

Diese Investitionen wurde der Steuerungsgruppe betreffend Fusion Region Andelfingen mitgeteilt. Es wurden keine Vorbehalte gegenüber diesem Projekt geltend gemacht.

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, das Projekt und den Baukredit zu genehmigen.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag des Gemeinderates Thalheim an der Thur zur Bewilligung eines Bruttokredites über CHF 385'500 für die Neugestaltung und Sanierung „Im Winkel“ inklusive Wasser- und Entwässerungsleitungen sowie der Strassenbeleuchtung geprüft.

Die RPK nimmt zur Kenntnis, dass der Gemeinderat Thalheim an der Thur dieses Investitionsvorhaben der Steuerungsgruppe betreffend Fusion Region Andelfingen mitgeteilt hat und entsprechend keine Vorbehalte gegenüber diesem Projekt gemacht wurden.

Die RPK kommt zum Schluss, dass die geplante Erneuerung in der vorgelegten Form finanzpolitisch vertretbar ist und beantragt der Gemeindeversammlung vom 03. Juni 2019 folgenden Beschluss zu fassen:

1. Dem vorliegenden Projekt für die Neugestaltung und Sanierung „Dorfplatz im Winkel“ wird zugestimmt und der Brutto-Baukredit über CHF 385'500 wird erteilt.

Thalheim, 24. April 2019

Im Namen der Rechnungsprüfungskommission Thalheim an der Thur

Der Präsident:

Reto Starckenmann

Der Aktuar:

Stefan Wägeli

Gemeindeversammlung

Gemeindepräsidentin Caroline Hofer Basler erläutert die Vorlage.

Diskussion

Es werden keine Fragen, Bemerkungen und Anträge zu diesem Geschäft gestellt.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung Thalheim an der Thur genehmigt das Projekt und den Brutto-Baukredit über CHF 385'500 für die Neugestaltung und Sanierung «Dorfplatz im Winkel» einstimmig.

Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Es wurden keine Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes dem Gemeinderat eingereicht.

Schluss der Gemeindeversammlung

Die Versammlung wird darauf aufmerksam gemacht, dass gegen die gefassten Beschlüsse wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen Rekurs beim Bezirksrat Andelfingen erhoben werden kann.

Im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 VRG).

Gegen die Verhandlungsführung werden keine Einwände erhoben.

Thalheim an der Thur, 4. Juni 2019

Für die Richtigkeit des Protokolls:
Der Gemeindegeschreiber: